Beiblätter

zu den

Allgemeinen Unterhaltungs-Blättern.

Die Angelegenheiten und Ereignisse Westphalens und der Rheinlande.

Jahrgang 1829. — Nr. 16. — Am 31. August.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

No. 1200. Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, und Baiern und Würtemberg andererseits, den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen den Unterthanen dieser Staaten betreffend; vom 27. Mai 1829.

No. 1201. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Juni 1829, betreffend die Deklaration und Ergänzung der §§. 1. und 3. der Verordnung vom 7. Dezember 1816, wegen des Verbots des Spielens in auswärtigen Lotterien.

No. 1202. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Juli 1829, wegen Liquidation der Ansprüche an das Großherzogthum Posen aus nützlichen Verwendungen.

No. 1203. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1829, wegen Zuziehung der bäuerlichen Abgeordneten zu den Vasallen-Konventen der Herrschaften Sorau und Triebel in der Niederlausitz.

Das 11te Stück, den 11ten August ausgegeben, enthält unter

No. 1204. Ordnung wegen Ablösung der Reallasten. (Vergl. den folgenden Auszug.)

Provinzialgesetze und Verordnungen.

Die Ablöse-Ordnung vom 13. Juli 1829.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 1204. die Ordnung wegen Ablösung der Reallasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den französischen Departements gehört haben. Dieselbe besteht aus elf Titeln, welche wir dem Hauptinhalte und mit besonderer Aushebung der Hauptpunkte auszugsweise hier mittheilen.

Erster Titel.

I. Wann findet die Ablösung statt?

1) Auf Antrag des Verpflichteten d. h. des Eigenthümers oder erblichen Besitzers eines Grundstücks, welches mit Reallasten (Diensten, Natural oder Geldleistungen) beschwert ist. Dieser kann die Ablösung dieser Lasten d. h. Aufhebung gegen Entschädigung verlangen.

2) Auf Antrag des Berechtigten d. h. desjenigen, zu dessen Vortheil diese Lasten auf dem Grundstücke haften, können dieselben gleichfalls abgelöset werden.

II. Ausnahmen.

Ausgenommen von diesem Anspruch auf Ablösung sind:

1) die öffentlichen Lasten mit Einschluß der Gemeinde-Abgaben und Gemeinde-Dienste,

2) die aus dem Kirchen- und Schulverbande entspringenden Abgaben und Leistungen,

3) alle sonstigen Corporations- und Societäts-

lasten. Hierunter sind jedoch die Geld- und Naturalrenten, welche gedachten Anstalten, Corporationen und Societäten aus allgemeinen Rechtsverhältnissen z. B. dem gutsherrlichen Verhältnisse oder dem Zehentrechte zustehen, nicht mitbegriffen.

4) Die lehnsherrlichen Rechte in den Landestheilen, die bei Auflösung der Fremdherrschaft zum Königreich Westphalen gehörten, jedoch nur in den Fällen, worin das Lehn zum Heimfall oder auf vier Augen stand.

5) Einseitige oder wechselseitige Grundgerechtigkeiten (Servituten).

6) Die markenherrlichen Rechte.

III. Allgemeine Gesichtspunkte.

1) Sind mehrere Personen zu einer Leistung gemeinschaftlich oder solidarisch verpflichtet, so sind sie nur als eine Person anzusehn und können die Ablösung nur im Ganzen für die gemeinschaftliche Last verlangen. Die Minorität der solidarisch Verpflichteten muß sich aber dem Beschlusse der Majorität unterwerfen.

2) Die Majorität ist aber zunächst nur befugt, von den Mitgliedern der Minorität dasjenige pro rata zu fordern, was diese dem Berechtigten geleistet haben.

3) Ist die gemeinschaftliche Verpflichtung eine nicht solidarische, so kann auch jeder Einzelne die Ablösung seines Antheils von dem Berechtigten verlangen.

4) Weder der Berechtigte noch der Verpflichtete kann gegen des Anderen Willen verlangen, daß die Last (z. B. Dienstlast) zum Theil abgelöst werde, zum Theil aber unabgelöst bleibe.

5) Dem Rechte, Ablösung zu fordern, kann weder Verjährung, noch ein Judikat, noch ein vor Einführung der fremden Gesetze geschlossener Vertrag entgegengesetzt werden.

6) Jeder Vertrag, der Reallasten, die vor Einführung der fremden Gesetze entstanden, für unablöslich erklärt oder für eine künftige Ablösung derselben Bedingungen, die von den Bestimmungen dieser Ablöseordnung abweichen, im voraus aufstellt, ist nur auf 12 Jahre vom Tage des geschlossenen Vertrags gültig.

7) Die Ablöseordnung wird nur auf die vor der Fremdherrschaft bestehenden Reallasten angewandt, nicht auf seit jener Zeit neu gegründete oder künftig gegründet werden sollende. Nur neue Dienstverpflichtungen bilden eine Ausnahme (§. 12.).

Zweiter Titel.

Grundsätze und Mittel der Ablösung im Allgemeinen.

A. Freie Vereinigung.

1) Freie Vereinigung beider Theile über die Wahl der Bedingungen und Mittel der Ablösung bleibt jeden Interessenten unbenommen und geht jeder anderen Auseinandersetzungsweise vor. Indeß muß der Auseinandersetzungskontrakt schriftlich abgefaßt, vor einem als Richter befähigten Justizbeamten oder Notarien vollzogen und der Generalkommission zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden.

2) Diese Prüfung darf sich nur erstrecken auf die Bestimmtheit und Unzweideutigkeit der Fassung, die Legitimation der Contrahenten, die Beachtung des Interesse des Fiskus und derjenigen moralischen Personen und Institute, deren Vermögensverwaltung unter Staatsbehörden steht, auf das Interesse der nicht zugezogenen Realgläubiger, Lehns- und Fideikommißfolger, Nutznießer, Wiederkaufsberechtigter und darauf, daß das landespolizeiliche Interesse nicht verletzt wird.

3) Ein also von der Generalkommission bestätigter Vertrag hat die Wirkung einer gerichtlich bestätigten Urkunde und kann darauf hypothekarische Eintragung und Löschung erfolgen.

4) Nur wenn freie Vereinigung nicht zu Stande gekommen, findet die Regulirung zwischen Berechtigten und Verpflichteten nach Vorschrift dieser Ablöseordnung statt. Jeder Provokant darauf muß indeß anzeigen, daß eine Vereinigung versucht, solche aber vergeblich gewesen.

B. Vergleichsversuch durch die Generalkommission.

Dieser soll besonders dann, wenn die gütliche Einigung nur bei einzelnen Differenzpunkten mislungen ist, die erste Obliegenheit der Generalkommission sein.

C. Gesetzliche Ablösungsmittel.

1) Die Ablösung geschieht durch Abfindung d. h. durch Auseinandersetzung vermittelst einer für immer gegebenen vollständigen Entschädigung oder durch Verwandlung der abzulö-

senden Last in eine fortdauernde Last anderer Art.

2) Die erste, die Abfindung geschieht entweder durch Abtretung von Grund und Boden, Landabfindung, oder durch Zahlung eines Kapitals, Kapitalabfindung.

3) Bei festen Getreideabgaben u. allen Arten Zehnten von Bodenerzeugnissen kann der Verpflichtete jederzeit die Abfindung dadurch bewirken, daß er das Kapital in unzertrennter Summe zahlt, welches der Berechtigte anzunehmen schuldig ist. Außerdem wird die Land- oder Kapitalabfindung bei den genannten Lasten auf folgende Weise bewirkt werden:

a) Provocirt der Berechtigte auf die Abfindung, so hat der Verpflichtete die Wahl zwischen Land- und Kapitalabfindung. Wählt er letztere, so hat er das Recht, das Kapital in 4 einjährigen Terminen zu gleichen Theilen abzutragen. Der Rückstand wird einstweilen mit vier vom Hundert verzinset.

b) Provocirt der Verpflichtete, so hat der Berechtigte die Wahl zwischen Land und Kapital. Wählt er letzteres, so geht es wie sub a gesagt; wählt er Land, so kann der Verpflichtete diese Wahl durch Anbieten eines Kapitals in unzertrennter Summe abwenden, das der Berechtigte annehmen muß.

c) In beiden Fällen kann Berechtigter wie Verpflichteter die Provokation zurücknehmen, wenn ihnen des Anderen Wahl nicht ansteht.

d) Bei Wahl der Landabfindung müssen dem Verpflichteten zwei Drittel der gegenwärtigen, in der Dorfsfeldmark belegenen, zum Hofe gehörigen Grundstücke übrig bleiben und auf jeden Fall mindestens so viel Land, daß er noch eine landübliche, spannfähige, bäuerliche Nahrung behält.

e) Zum Behuf der Landabfindung ist der gesammte Rohertrag des abzutretenden Landes abzuschätzen, dem noch diejenigen Nutzungen hinzuzurechnen sind, welche z. B. Weide mit diesem Abfindungsland auf den Berechtigten übergehen und ihm vorher nicht zustanden. Abzuziehen sind von dem Gesamtertrage, die auf dem Abfindungslande haftende Grundsteuer und Kommunalabgaben, alle andere darauf haftenden und mit übergehenden Reallasten und sämmtliche Produktionskosten.

4) Bei allen anderen Reallasten ist der Verpflichtete zur Kapitalabfindung befugt; der Berechtigte kann sie indeß nicht verlangen.

5) Die Kapitalabfindung geschieht durch Bezahlung des 25fachen Betrags des Geldwerths einer Jahresleistung.

Dritter Titel.

Ablösung der festen Geldabgaben.

Auf diese ist nur die Kapitalabfindung anwendbar und darauf der Verpflichtete anzutragen berechtigt.

Vierter Titel.

Ablösung fester Getreideabgaben.

1) Feste Getreideabgaben sind, die jährlich oder in längeren wiederkehrenden Perioden in bestimmten Quantitäten zu entrichtenden Abgaben in Körnern und Getreide aller Art, die einen allgemeinen Marktpreis haben. Dahin gehört auch der unabänderliche Sackzehnte.

2) Zum Behuf der Kapitalabfindung wird als Geldwerth einer Jahresleistung der 14jährige Durchschnitt derselben nach den Martinimarktpreisen genommen.

3) Zu diesem Zwecke werden die dieser Ablöseordnung unterworfenen Landestheile in besondere Preisbezirke getheilt, und für jeden wird derjenige Ort bestimmt und öffentlich bekannt gemacht, dessen Marktpreis als allgemeiner betrachtet werden soll.

4) Unter dem Martinipreise ist der Durchschnittspreis aller Markttage derjenigen 15 Tage zu verstehen, in deren Mitte der Martinitag fällt.

5) Die Regierungen werden den für das laufende Jahr sich ergebenden Durchschnittspreis jährlich durch die Amtsblätter bekannt machen.

6) Die Verwandlung der Getreide- und Geldabgaben kann in der Regel nur durch freie Uebereinkunft geschehen.

Fünfter Titel.

Ablösung fester Naturalabgaben außer dem Getreide.

1) Feste Naturalabgaben außer Getreide können durch Kapitalabfindung, Verwandlung in Geldabgaben oder ausnahmsweise durch Landabfindung abgelöset werden.

2) Zum Behuf der Kapitalabfindung haben die Behörden sogleich ein Verzeichniß aller in ihrem Bezirke vorkommenden Gegenstände solcher

Naturalabgaben aufzunehmen. Ihr Preis ist nach 14jährigem Durchschnitt für die nächsten 10 Jahre als gültig zu bestimmen. Von 10 zu 10 Jahren sind diese Preise zu revidiren.

3) Der Antrag auf Verwandlung solcher Abgaben in feste Geldabgaben steht beiden Theilen frei.

Sechster Titel.

Ablösung der Zehnten.

1) Sie können auf jede der drei angeführten Arten abgelöst werden.

2) Zehnten von Bodenerzeugnissen können, wenn die Verpflichteten provociren, nur von sämmtlichen Zehntpflichtigen derselben Zehntflur in Rücksicht eines und desselben Zehntherrn gemeinschaftlich abgelöst werden.

3) Das Gutachten von Sachverständigen ermittelt sowohl bei bestimmten als unbestimmten Zehntgegenständen den Ertrag des Zehnten.

4) Auf den hierdurch auf eine feste Naturalabgabe berechneten Zehnten finden die obigen Grundsätze der Land-Kapitalabfindung und Verwandlung statt.

5) Bei Ablösung eines Getreidezehnten sind von dem Ertrage die Kosten des Einfahrens und Dreschens abzuziehn.

Siebenter Titel.

Ablösung zufälliger Rechte.

1) Die zufälligen Rechte d. h. diejenigen Leistungen, wobei entweder der Zeitpunkt der Errichtung oder der Umfang des Gegenstandes oder beides unbestimmt ist, können durch feste Geldrenten oder Landabfindung abgelöst werden.

2) Die Kapitalabfindung geschieht nur auf Antrag des Verpflichteten, die Verwandlung in Geldrenten können Verpflichteter wie Berechtigter verlangen.

3) Der jährliche Werth der Laudemien (Antritts-Gewinngelder) wird bestimmt:

a) wenn sie bei jeder Vererbung des belasteten Gutes zu entrichten sind, so sind 3 Veränderungsfälle auf ein Jahrhundert zu rechnen.

b) Sind die Descendenten des verstorbenen Besitzers von der Entrichtung befreit, so ist nur ein Fall auf ein Jahrhundert anzunehmen.

c) Muß jede Person, die den Besitzer eines Grundstücks heirathet, Veränderungsgebühren bezahlen, so werden 3 Veränderungsfälle angenommen.

d) Wenn nicht blos im Vererbungsfalle, sondern auch von dem Ehegatten des Erben Gewinngelder bezahlt werden müssen, so werden das Aufkommen des Erben und dessen Verheirathung für Einen Fall angenommen, solcher Fälle drei auf ein Jahrhundert gerechnet und die Gewinngelder, die er und sein Ehegatte zu zahlen hat, so zusammengerechnet als ob er (der Erbe) beide Sätze sogleich beim Aufkommen auf das Grundstück zu entrichten gehabt hätte.

4) Wenn nach dem Tode des einen oder andern Ehegatten des letzten Besitzers der Ueberlebende sich wieder verheirathet und dann von dem Zweiten nur auf Mahljahre zum Mitbesitze gelangenden Ehegatten Gewinngeld gezahlt werden muß, so wird noch für das Gewinngeld, daß die mahljährigen Besitzer zu entrichten haben, Ein Successionsfall auf ein Jahrhundert gerechnet, und dessen Betrag dem der übrigen Fälle hinzugeschlagen.

5) Finden die Veränderungsgebühren auch im Absterbensfall des Berechtigten statt, so werden drei Veränderungsfälle auf ein Jahrhundert gerechnet; ist aber

6) der Besitz, bei dessen Wechsel die Zahlung der Laudemien erfolgt, an ein Amt, Dignität oder Seniorat gebunden, so werden sechs Veränderungsfälle in der Person des Berechtigten auf ein Jahrhundert berechnet.

7) Sind die Laudemialgebühren nicht blos bei Vererbungen, sondern auch bei Veräußerungen in der dienenden Hand zu bezahlen, so wird angenommen, daß 2 Veräußerungsfälle in einem Jahrhundert vorkommen; eben dasselbe gilt, wenn sie auch bei Veräußerungen des Obereigenthums erlegt werden müssen.

8) Der jährliche Werth des Heimfallsrechtes wird auf eine Rente angeschlagen, die 2 Prozent vom reinen Ertrage des Gutes beträgt, bei dieser Berechnung werden alle öffentlichen Abgaben, gutsherrliche Leistungen und alle übrigen Reallasten, auch die Zinsen der vor der Fremdherrschaft eingetragenen hypothekarischen Schulden in Abzug gebracht.

Achter Titel.

Ablösung der Dienste.

1) Diese geschieht durch Kapitalabfindung, Ver-

wandlung in feste Geldrenten und ausnahmsweise durch Landabfindung.

2) Sie geschieht sowohl auf Antrag des Berechtigten wie Verpflichteten vermittelst einer festen Geldrente.

3) Dazu ist die Ausmittelung des Geldwerths einer jährlichen Leistung nöthig; Sachverständige sollen ausmitteln, welche Kosten der Dienstberechtigte aufzuwenden hat, um die dem Dienstpflichtigen obliegende Arbeit durch eigenes Gespann, Knechte oder Taglöhner zu bestreiten.

4) Sind die Dienste nicht nach dem Umfang der zu leistenden Arbeit, sondern nach Tagen bestimmt, so sollen Normalpreise für Hand- wie Spanndienste ermittelt werden.

5) Für die Rheinprovinzen ist dabei zu Grunde zu legen:
   a) die Länge der Arbeitszeit, wie dieselbe durch Herkommen nach Anfang, Ende und Ruhestunden bestimmt ist,
   b) die Art der Arbeit,
   c) die aus dem Nahrungszustand der Gegend hervorgehenden Arbeitskräfte und
   d) der Durchschnitt möglichst vieler Dienst-Reluitionen, die in den letzten 10 Jahren von der Fremdherrschaft vorgekommen sind.

6) Für Westphalen soll folgender Unterschied beachtet werden:
   a) wenn der Berechtigte auf Ablöse provocirt, sollen alle Dienste nach dem Durchschnitt der Reluitionspreise der letztgedachten 10 Jahre abgelöst, jedoch dabei auf dem Reluitionspreise bei den Domainen keine Rücksicht genommen werden.
   b) Provocirt der Verpflichtete auf Ablöse, so sind die Dienste nach dem wahren Werthe, für den die zu fordernde Arbeit an dem Orte für Geld zu beschaffen ist, abzuschätzen und von dem darnach ermittelten Preise ½ bis ⅝ abzusetzen.

Neunter Titel.

Ablöse der Zwangs- und Bannrechte.

Wo diese Rechte noch fortdauern, wird nach den Grundsätzen, die in den vorigen Titeln aufgestellt sind, auch in dieser Rücksicht verfahren.

Der zehnte Titel handelt von den Rechten und Verbindlichkeiten dritter Personen in Beziehung auf die Ablösung, und der elfte enthält allgemeine Bestimmungen, worauf wir im nächsten Hefte dieser Blätter zurückkommen.

Nekrolog.

Carl Philipp Wilhelm von Rango.

Königl. Preuß. Oberst und Festungskommandant von Minden.

C. Ph. Wilh. von Rango wurde zu Colberg am 8. Dezbr. 1764 geboren und starb am 16. März 1827 zu Minden. Seine Eltern waren Joh. Carl Friedr. v. R., Erbherr auf Triglaf und Decan des Domcapitels zu Colberg und Henr. Sophia v. Münchow auf Tessin. Er wurde zu Colberg geboren und trat mit der im elterlichen Hause erhaltenen Vorbildung ins Cadetten-Corps zu Stolpe, das er bald mit dem zu Berlin vertauschte.

Nach damaliger Hofsitte wurden die Cadetten theils zu Pagen gewählt, theils und vorzüglich bei großen Feierlichkeiten, zur Hülfleistung kommandirt; in der nächsten Umgebung des Königs waren 2 Leibpagen. — Der 16jährige R., für sein Alter kräftig und schlank aufgewachsen, mit einer ausgezeichnet schönen Gesichtsbildung, freundlicher Miene und äußerer Gewandheit, *) wurde 1780 von Friedrich II. zum Leibpagen gewählt. Beneidenswerth war jetzt sein Loos. Sechs Jahre lang, bis zum Tode des großen Mannes, war er in seiner Nähe. Was hörte und sah er in der Familie, an der Tafel, bei den Revüen. Welche große Männer aus allen Ständen hörte er urtheilen, sah er handeln! Täglich gab es Neues, täglich Großes. — Je älter Friedrich wurde, um so mehr hatte er sich an den jungen R. gewöhnt, er war ihm unentbehrlich geworden. Ueberall mußte er ihn begleiten, selbst zu den entfernt abzuhaltenden Revüen. **) — R. sah ihn sterben. — Die Familie bewahrt noch einige kleine Geschenke Friedrichs, unter andern eine goldene Taschenuhr, die der große Mann sehr lange Zeit getragen und kurz vor seinem Tode

*) Der Oberst v. Rango galt in seinem Jünglings- und Mannesalter bekanntlich für einen der schönsten Männer in der Monarchie; sein größtes Vergnügen war Wohlthun.

**) Zu den mittelmäßigen Touren gehörte die Reise von Potsdam nach Breslau an einem Tage, wo der Leibpage auf einem, jede Meile gewechselten Postpferde vor dem königl. Wagen ritt und in den Speisestunden die Aufwartung des Königs besorgen mußte. Die Beschränkung des Raumes erlaubt es nicht so manche interessante Skizzen aus R's Pagendienstzeit hier auszuführen, so wie überhaupt Referent deshalb nur die Hauptmomente seines Lebens zeichnen kann.

dem Leibpagen geschenkt hat. Die Gunst des hochseligen Monarchen ging auf den nachfolgenden König über. Nicht als Fähnrich, wie dies in der Regel bei Versetzungen der Pagen der Fall war, sondern als Lieutenant mit weit vordatirtem Patent trat er in das Infanterie-Regiment Graf Schwerin ein. Der König wollte ihm hierdurch bei seinem Regierungsantritte eine Gnadenbezeugung erweisen und ihn dafür entschädigen, daß er bis zum 22sten Jahre Page geblieben. 1787 als Regiments-Adjudant zum Regimente Möllendorf versetzt, 1796 zum Premierlieutn. ernannt, wurde v. R. 1797 durch des jetzt regierenden Königs Majestät bei Formation des Regiments Sanitz vom vorjüngsten seiner Charge zum Staabs-Kapitain — 1803 zum Comp.-Chef befördert. — 1806 befand sich v. R. an der Spitze seiner Companie in der Schlacht bei Jena, wo im abgesonderten Arrieregarden-Gefechte sein Pferd unter ihm getödtet wurde, wo er aber auch das Glück hatte, seinen unter dem todtgeschossenen eigenen Pferde liegenden Commandanten, den Oberst von Schimonsky, mit geringer Mannschaft gegen heftigen feindlichen Andrang zu schützen und zu retten. Noch in der Ausführung dieser Waffenthat verlor er einen großen Theil seiner Mannschaft und wurde endlich von der Uebermacht, der er großen Schaden zugefügt, überwältigt, mit gefangen und theilte in Erfurt das Schicksal seiner Kameraden, die nach einiger Zeit auf's Ehrenwort, nicht ohne Auswechselung zu dienen, entlassen wurden. — Dieser Umstand, die bedeutende Reduktion der Armee und die verhängnißvollen Zeiten hielten v. R. von der militairischen Thätigkeit entfernt, er blieb inaktiv, geehrt durch das Wohlwollen des Monarchen und wurde 1809 zum Major ernannt.

Des Aufrufs 1813 bedurfte es für v. R. nicht; er eilte schon vorher zum Könige, der ihm das litthau'sche Füsilier-Bataillon, nachherige Füsilier-Bataillon v. 3. (ostpreußisch.) Reserve- jetzigen 15. Infant. Regim. anvertraute, welches er, kaum organisirt zum Ruhme und zum Siege führte. Die Berliner Zeitung v. 1813 Nr. 105 erzählt: „Als ein Beweis ganz außerordentlicher Bravour kann wohl das Betragen des Füsilier-Bataillons 3. Ostpreuß. Reserve-Regim. unter Führung des Majors v. R. angesehen werden, welches, nachdem es in den vor Berlin stattgehabten Gefechten alle Patronen verschossen hatte, nicht abgelöst sein wollte, wie es sonst gehalten zu werden pflegt, sondern nur um frische Munition bat und so bis zum Ende diesen Kampf bestand. *)

*) Die Residenz ließ am andern Tage dem Bataillon und seinem Commandeur für die außerordentliche Anstrengung zu ihrer Rettung, durch eine Deputation danken und dem Bataillon Wein und Lebensmittel reichen.

Dieses Treffen bei Blankenfelde in der Verlängerung der Schlacht bei Gr. Beeren, das zum Zweck hatte, Berlin im Rücken der alliirten Armee zu nehmen und diese zum Rückzuge zu zwingen, war das erste, das v. R's Bataillon schlug. — Die Organisation und dieses erste öffentliche Auftreten desselben gereicht v. R. um so mehr zur Ehre, weil es sich dadurch den ruhmvollen Weg zu fernern Großthaten bahnte. Den ganzen Krieg hindurch hat es eine höchst ehrenvolle Stellung in der Armee eingenommen; seine letzte kriegerische Handlung war der Sturm auf Genappe und die allemein bekannte Eroberung der Equipagen Napoleons — in der Nacht nach der Schlacht bei Belle Alliance. Damals führte v. R. das Bataillon nicht mehr, wohl aber in der Schlacht bei Dennewitz, wo er bedeutend in den Kopf verwundet wurde und in den Gefechten an der Mulde vor Dessau. In einem der letzteren gerieth er bei Vertheidigung einer Brücke mit einigen Mannschaften seines Bataillons in Gefangenschaft, aus der ihn der gelungene Sturm auf Wittenberg wieder befreite. — Von dieser Zeit zum Commandeur des 4. und 1815 des 3. Elb-Landw.-Inf.-Regmts. ernannt, wobei er 1815 Oberstlieutn., 1818 Oberst wurde, schlug er sich an der Spitze des letztern in der Schlacht von Ligny — in Ligny selbst und vor St. Amand. Beide eine Viertelstunde von einander gelegene Dörfer, in denen die Bataillone des Regiments getrennt fochten, nahmen seine ganze Thätigkeit in Anspruch; denn immer hielt er sich da, wo die größte Noth war, auf.

Nachdem die Armee bereits den Rückzug angetreten hatte und es dunkel wurde, deckte er sein Regiment durch Tirailleurs, wäre aber im raschen Angriffe der feindlichen Reiterei beinahe niedergehauen worden, wenn ihn nicht sein Pferd durch den Sprung über einen Graben von der Verfolgung befreit hätte — ein Glücksumstand für sein Leben, der ihn aber bis zum andern Morgen vom Regimente trennte.

Am 18. des Morgens in der äußersten Arriergarde im Holze vor Wavre mit dem Befehle aufgestellt, sich daselbst so lange gegen das Corps von Grouchy zu vertheidigen, bis die Armee die Defileen von Wavre passirt habe, brachte er das Gefecht unter großen Opfern zum 3. Armee-Corps in die Stadt. An beiden Schlachttagen betrug

der Verlust des Regiments fast ein Drittheil der Mannschaft, ein Beweis, daß er dem Feinde scharf ins Auge gesehen hatte. Die nachfolgenden Treffen und Belagerungen von Namur, Marienburg, Philippeville, Charlemont, Givet, Mezières und Sedan, wo unter v. R's Befehle oft mehrere Regimenter gestellt waren, gaben nur einzelnen Offizieren Gelegenheit zu Auszeichnungen. — Wer v. R. je im Feuer sah, wird die strengste Ruhe, die muthigste Entschlossenheit, womit er seine Anordnungen traf, bewundert haben; erst alsdann war er am kaltblütigsten, wenn die Gefahr am größten war. — Er diente drei Königen des preußischen Hauses und sie haben seine Anhänglichkeit, Treue und Verdienste erkannt und gewürdigt.

Friedrich Wilhelm II. verlieh ihm eine Präbende im St. Stephansstifte zu Magdeburg; bei Blankenfelde erwarb er sich das eiserne Kreuz; bei Dennewitz den kaiserl. russ. Wladimir- und bei Ligny den St. Annen-Orden. — Im Jahre 1823 übernahm er die Commandantur der Festung Minden, die durch den Tod seines vertrautesten Freundes, des Generalmajors von Schwichow erledigt war. — Das Ziel seiner Wünsche, auf diese Art versorgt zu werden, war erreicht; das 15. Inf.-Regim., worin er mit seinem Füsilier-Bataillon so große Auszeichnung sich erworben, bildet die Garnison derselben. Mit den Behörden in Eintracht, von der Bürgerschaft geehrt, verlebte er den Abend seines Lebens heiter, gesellig und häuslich glücklich, bis er nach einem halbjährigen Kränkeln im 64. Lebens- und einschließlich der in der pr. Armee doppelt gerechneten Feldzüge, im 51. Dienstjahre an Entkräftung starb. — v. R. war zweimal verheirathet, zuerst als Adjutant mit einem Fräulein v. Leithold, welche Ehe nach einigen Jahren getrennt wurde. Beide in dieser Ehe gebornen Söhne wohnten als Offiziere der Kriegs-Armee den letzten Feldzügen bei; der älteste blieb in der Schlacht bei Paris, der jüngere, als Schriftsteller bekannt, lebt als Capitän a. D. auf seinem Gute Amalienburg in Sachsen. — Zum zweitenmale war v. R. verehelicht mit der ältesten Tochter des zu Cassel verstorbenen Artillerie-Oberst v. Wolfradt, die er als Wittwe hinterließ. Sein Bruder, Major a. D. und Postmeister zu Aschersleben, ist ihm 1828 im Tode gefolgt.

Volksschulwesen.

Einige Worte über die Absentenlisten.

In den neuern Zeiten ist unglaublich viel für Verbesserung des Volksschulwesens geschehen und es würde die größte Undankbarkeit verrathen, wollte man dies nicht anerkennen; doch hat man sich bei diesem Eifer auch hin und wieder Mißgriffe zu Schulden kommen lassen. Es ist keineswegs unsre Absicht, die Schritte der hohen Behörden bekritteln zu wollen. Nur in aller Bescheidenheit theilen wir unsre Ansichten über einen Gegenstand mit, der allerdings von Wichtigkeit ist.

Im Regierungsbezirk Minden müssen die Schullehrer monatlich die Absentenlisten einreichen. Ob dies in andern Regierungsbezirken auch so ist, weiß Einsender nicht.

Das Führen dieser Listen wird hier, wie es mir scheint, als Hauptsache von den Schullehrern gefordert. Man fragt nicht: wie unterrichtet der Lehrer? Nein hier: wie führt er die Absentenlisten? Darnach also beurtheilt man ihn. Als ob davon das Heil der Schulen abhinge. Sonderbar!

Wir sehen aber gar den Nutzen nicht ein, den diese Führung der Absentenlisten gewähren soll, vielmehr halten wir dieselbe für eine nutzlose Arbeit. Wie viel Zeit geht nicht damit verloren! Ich habe es versucht, als ich neulich während der Krankheit eines Lehrers die Schule für ihn hielt. Das Unangenehmste war mir das zweimalige tägliche Verlesen der Kinder. Wenn ich nun die Zeit, die dies erfordert, sehr gering anschlage; so geht in einer Schule von 140—150 Kindern täglich damit ¼ Stunde verloren. Also wöchentlich 1½ Stunden! Könnte man diese Zeit nicht weit nützlicher zum Unterrichte verwenden? *)

Das Drucken der Absentenlisten verursacht der Gemeine auch Kosten. Diese könnten denselben erspart und dafür nützliche Bücher angeschafft werden.

Durch das Führen der Absentenlisten wird den Schulversäumnissen nicht abgeholfen. Mein Vorschlag ist daher folgender. Fehlen Kinder öfters und ist man überzeugt, daß es aus Nachlässigkeit ꝛc. geschieht, so zeige es der Lehrer an, um solche Eltern zur Bestrafung heranzuziehen. Es geht durchaus nicht und ist unbillig, wenn man verlangt, daß die armen Leute ihre Kinder

---

*) Aber wie soll denn der Besuch der Schulkinder unter einer so großen Zahl in einer Schule kontrollirt werden? D. R.

unausgesetzt zur Schule schicken. Oft können diese Leute ihre Kinder gar nicht entbehren. Man muß nur die Noth dieser Menschen kennen und ich bin überzeugt, daß man ganz anders urtheilt. Und die Kinder, welche sich als Hirten vermiethen, können sie immer die Schule besuchen? Wer wird sie dann miethen? Und wenn sie bei den Eltern bleiben, so fehlen ihnen die Lebensmittel. Was sollen diese Kinder auch mit den vielen Kenntnissen? Wozu nützen ihnen diese? Wozu das viele Schreiben, dem man in den Landschulen so viele Zeit widmet?*) Der Verf. kennt viele Kinder, die in der Schule sehr gut schrieben. Aber haben sie dieselbe erst verlassen, so üben sie dasselbe nicht und nach einigen Jahren können sie kaum noch schreiben. Wenn jedes Kind nur eine leserliche Hand schriebe, dann sollte man zufrieden sein. Die übrige Zeit, welche man jetzt zum Schreiben benutzt, widme man lieber andern Gegenständen. Wir rechnen dahin: Kenntniß der Landesgesetze, Religion, Naturlehre, um den Aberglauben zu verdrängen, Kenntniß der Giftpflanzen ꝛc. — Das wäre weit nützlicher für den Landmann.

Ein Schullehrer, der sein Amt mit Treue verwaltet und dasselbe ordentlich versteht, dessen Kinder werden gern die Schule besuchen. Wozu soll hier auch das Ablesen der Kinder nützen? Der Lehrer bemerkt ohnedem ja doch, ob ein Kind in der Schule fehlt. Oder sollte es wirklich noch Schullehrer geben, die dies nicht bemerken könnten? Oder will man dem Lehrer so viel nicht zutrauen, daß er die fehlenden Kinder aufschreibe? Traurig! Weshalb sollen die Pastoren so oft die Schule besuchen? Glaubt man etwa, der Lehrer sei gewissenlos bei Führung der Absentenlisten? Recht gut ist es, wenn der Geistliche oft die Schule besucht; aber er muß nicht bloß deshalb kommen, um die Absentenlisten nachzusehen. Einen redlichen Schulmann muß ein solches Mißtrauen tief kränken und seine Wirksamkeit lähmen. Den nachlässigen Lehrer wird es nicht bessern, er wird vielmehr Wege aufzufinden wissen, wodurch er den Pastor täuschen kann.

Wir konnten hier nur Andeutungen geben. Möge ein Anderer diesen Gegenstand näher beleuchten!

Philalethes.

*) Herr Einsender — Alles mit Maaß! — D. R.

Nachschrift.

Bevor ich diesen Aufsatz zum Abdrucke absandte, theilte ich denselben einem würdigen Geistlichen mit, der mit dem hiesigen Schulwesen besser bekannt war, als ich. Von ihm habe ich die nachfolgenden Bemerkungen erhalten. Ich habe nun weiter nichts zu bemerken, als daß ich im Ganzen mit ihm übereinstimme. Mögte die Angelegenheit nun weiter besprochen werden!

Bemerkungen zu bevorstehendem Aufsatze.

Wiewohl ich den Ansichten dieses Aufsatzes nicht in allen Stücken beipflichte, so freue ich mich doch der lebendigen Theilnahme, womit der Verfasser alle Erscheinungen im Schulwesen aufnimmt und ihre guten oder schlechten Seiten ans Licht zu ziehen sucht. Hier richtet er die Absentenlisten und zwar so streng, daß ich mich aufgefordert fühle, einige Erinnerungen zu machen.

Es klagte vor etwa fünf Jahren ein ausgezeichneter Schullehrer, daß zur Zeit keine Absentenlisten mehr eingefordert würden und daß die freiwillige Eingabe derselben ohne Rückwirkung bliebe. Sonst wäre dies ein herrliches Mittel gegen schlechten Schulbesuch gewesen. — Dieser Schulmann wird sich hoffentlich des wiedergegebenen und unfehlbar vervollkommneten Mittels freuen. Eine Vervollkommnung nenne ich namentlich, daß die Absentenlisten nach gedrucktem Schema und höchst genau geführt werden müssen unter genauer Aufsicht. Hierdurch muß es den Eltern klar werden, daß der Lehrer durch die Aufzeichnung ihrer fehlenden Kinder seine Pflicht thut und thun muß.

Fragt der Schul-Aufseher jetzt zuerst und vor allem nach den Absentenlisten, so dient das zur gehörigen Einwurzelung der Sache und wird künftig nachstehen, wenn man der allgemeinen Gewissenhaftigkeit in Führung der Listen sich versichert hat. Bis jetzt ists noch durchaus nöthig. Auch ist es so unnatürlich nicht, erst die Listen der Schüler einzusehen, welche bearbeitet werden sollen, und so dann den Arbeiter und seine Arbeit zu würdigen.

In manchen Gegenden, besonders in Städten, hört man wohl den Wunsch von Predigern: man schaffe uns die Leute nur in die Kirche, so wollen wir schon predigen und wirken. Dasselbe müssen die Lehrer von der Schule sagen. Vom regelmäßigen Schulbesuch hängt die Wirksamkeit der Lehrer und das Heil der Schüler ab. Darum beurtheilt man den Lehrer auch nach der Führung der Absentenlisten, als des erprobten

Mittels zu jener Regelmäßigkeit und schließt daraus auf seine Gewissenhaftigkeit, Legalität, und Ordnungsliebe, — große Lehrer-Tugenden.

Der beklagte Zeitverlust, welcher durch Uebung und Gewohnheit sich zu verringern pflegt und bei mäßiger Schülerzahl (auf welche mit der Zeit sämmtliche Lehrer beschränkt werden möchten) nicht so bedeutend ist, kann dadurch geringer werden, daß der oberste Schüler jeder Bank des Lehrers Helfer wird und die Fehlenden anzeigt.

Die Druckkosten der Absentenlisten können die guten Gemeindeglieder nicht drücken, wenn sie aus den Strafgeldern der Absenten genommen werden.

Bei dem, was von der Unbilligkeit gegen arme Schüler gesagt ist, vermisse ich die Bemerkung, daß der Lehrer autorisirt ist, in dringenden Fällen Urlaub zu geben. Mit voller Ueberzeugung aber bin ich der Meinung, daß arme Kinder und die Kinder aller gewöhnlichen Landleute täglich nicht mehr als 3 Stunden (zu gelegenen Zeiten, in jeder Jahreszeit nach der Lokalität speciell zu bestimmen) zur Schule gefordert werden dürfen. Allein, dies ist eine Privatmeinung. Jeder suche auf gesetzlichem Wege treu zu wirken, was er kann und soll. Man fordert nicht mehr von den Haushaltern, als daß sie treu erfunden werden.

†

Der Handel der Stadt Münster. *)

Der Handel der Stadt Münster ist unbedeutend, und besteht eigentlich nur in Kleinhandel. In der bischöflichen Zeit waren die Straßen, die nach Münster führten, von allen Seiten unfahrbar, die Stadt mithin einem größern Handel unzugänglich. Mit Lebensgefahr begab man sich auf Reisen im Münsterlande, gewöhnlich mit einem tüchtigen Beil und einem Spaten versehen, um bei erster Gelegenheit einen Graben auszufüllen, oder eine Hecke zu durchhauen, damit man vom Wege ablenken, und über die Felder fahren konnte.

Als das Münsterland preußisch wurde, fing man an, für die Zugänglichkeit desselben zu sorgen. Die Franzosen ließen später die angefangenen Arbeiten liegen, und richteten ihr Augenmerk allein auf die große Militairstraße, die Wesel mit Hamburg vereinigen sollte.

Die Fortsetzung und Vollendung des Kunststraßenbaues, auf den schon bestimmten, theils noch zu bestimmenden Linien, vorzüglich auf den im schweren Kleiboden befindlichen, bei anhaltender nasser Witterung nicht fahrbaren Wegen, ist ein für den hiesigen Verkehr mit dem Auslande höchst nothwendiger Gegenstand der Preußischen Regierung gewesen. Die während der französischen Landesverwaltung unter der Benennung: Große Militairstraße nach Hamburg, angelegte, nur streckenweise fertig gewordene Kunststraße, ist nunmehr von Münster bis Wesel größtentheils vollendet. Der Straßenbau von Münster nach Hamm, der schon im Jahre 1804 Preußischer Seits angefangen; aber nicht nur nicht beendet, sondern seit 1806 fast gänzlich zerstört wurde, ist nunmehr beendet, ohngeachtet der größten Schwierigkeiten, welche nicht nur der Boden, sondern auch das 4 Stunden weite Heranfahren des Materials in den Weg legte. Da indessen ein neuer Steinbruch an der Straße entdeckt ward, so ist dadurch das Unternehmen glücklich gefördert worden.

Außerdem sind noch folgende Chaussee-Bauten theils fertig, theils im Werke:

a) von Münster nach Köln über Herbern und Werne,
b) von Münster nach Bielefeld über Klatholz,
c) die Fortsetzung der Märkischen Handelsstraße zwischen der Ruhr und Lippe über Haltern bis zur Weseler Straße bei Dülmen.

Aber ungleich vortheilhafter für den Handel als die besten Landstraßen, sind unstreitig mit einander verbundene Wasserstraßen. Diese Vortheile gewähren für jetzt der Stadt Münster nicht die benachbarten Flüsse. Bis 1817 war südwestlich, die Lippe nur von Haltern bis Dorsten auf einer Strecke von 6 Stunden schiffbar. Dieser Uebelstand konnte der stets regen Aufmerksamkeit des Oberpräsidenten der Provinz Westphalen nicht entgehen. Auf den Grund einer seinem Antrage gemäß, unterm 2. Mai 1817 bekannt gemachten Strom- und Ufer-Ordnung für den Lippefluß, bewirkte er, unter Berathung mit den von den betreffenden Regierungen abgeordneten sachverständigen Mitgliedern mit Zuziehung eines Deputirten des Handelsstandes in Wesel, so wie einiger einsichtsvollen Baubeamten, Landräthe und Bürgermeister, durch Anlegung von Kribbwerken, Schlickzäunen und Uferbefestigungen, eine Strombahn auf dem Lippefluß. Jetzt geht die Schifffahrt auf der Lippe durch viele angelegte Schleusen selbst bei niedrigem Wasserstande, mit gutem Erfolge von Statten.

Außer der Lippe ist noch nördlich die Ems, und westlich die Berkel schiffbar, jene von Gre-

*) Aus der nächstens erscheinenden Schrift: Münster und seine Umgebungen. Vergl. Beiblätter Heft 7. 1829.

ven bis zur hannöverischen Gränze, auf einer Strecke von 6 Stunden; diese nur für kleine Fahrzeuge von Stadtlohn durch Vreden bis Oldenkotten an der holländischen Grenze, und von da bis nach Zütphen in die Issel.

Für den Handel mit Holland hat schon im Jahr 1723 der Bischof Clemens August den Bau eines Kanals von Münster aus angefangen, und solchen bis Clemenshafen fortgeführt; Maximilian Friedrich aber denselben im Jahr 1767 bis Maxhafen verlängert; so daß er jetzt 9700 Ruthen Rheinl. oder über 9 Stunden lang ist. Er geht durch die Kirchspiele Emsdetten, Neuenkirchen und Wetteringen; im Erstern Kahlan, im Letztern Gravenstein berührend. Seine Speisung erhält er von der Münsterschen Aa, eine Viertel Stunde von der Stadt. Seine ursprüngliche Tiefe ist fünf Fuß unter dem Wasserspiegel, die Breite abwechselnd zwischen fünfundfünfzig und achtzehn Fuß. Er ist mit zwei Schleusen, fünf Ueberfällen und den nöthigen Wohn- und Lagerhäusern, auch zwei Krahnen zu Münster und Maxhaven versehen.

Dieser Kanal entstand aus einem frühern Project, einen Kanal von Münster nach Paderborn zu graben, welches aber unterblieb.

Den Plan zu dem Münsterschen Kanal haben die Artillerie Offiziere v. Corfey und Schlaun nebst dem Ober-Ingenieur Ritonius gemacht. Der Kosten Anschlag war auf 130,000 Thaler und der jährliche Ertrag auf 40,000 Thaler angenommen. Anfangs wurden 4 Regimenter zum Bau beordert. Der Kanal sollte vom Neubrücken Thore noch bis an den Schloßplatz geführt und dort ein großes Bassin zugegraben werden, welches aber unterblieb, da die Ausführung auf dieser kurzen Strecke 45,000 Thaler gekostet haben würde.

Die steinerne Schleuse faßt 5 Schiffe, und hat ein Gefälle von 10 Fuß. Ueber dem Kanal sind 7 Grundrinnen, wodurch Mühlen und andere tiefer liegende Bäche unter demselben weggeführt werden. Ueber den Kanal führen 15 Brücken.

Die Kosten der Ausführung sollen 250,000 Thaler betragen haben. Die Einkünfte dieses Kanals dagegen sind selbst in der glänzendsten Zeit sehr weit unter der obigen Summe von 40,000 Thaler geblieben, welche sich auf die Angaben der Münsterschen Kaufleute gegründet hatte. Er ward gewöhnlich für 400 Thaler verpachtet, wobei aber der Hofkammer die Hauptreparaturen noch vorbehalten blieben.

Würde dieser Kanal südlich zur Lippe und zum Rhein, nördlich aber durch die Ems zur Nordsee verlängert, so würden daraus nicht zu berechnende Vortheile entstehen, die den Handelsgeist wieder erwecken würden, der im 14. und 15ten Jahrhundert Münster so blühend gemacht hat. Nach der bei Abtretung von Ostfriesland an Hannover geschlossenen Konvention, wurden in dem letzteren Königreiche bedeutende Bauwerke zur Schiffbarmachung der Ems ausgeführt.

Der Plan, die Ems mit dem Rhein zu verbinden dürfte größere Schwierigkeiten haben, der erstere Fluß müßte von Greven aufwärts über Warendorf bis Wiedenbrück schiffbar gemacht, und von dort ein Kanal bis Lippstadt gegraben werden. An Wasser würde es dort nicht fehlen, den Kanal zu speisen.

Der Handel von Münster beschränkt sich daher jetzt meist nur auf Konsumptionshandel, und wenn man denselben auch nicht grade sehr lebhaft nennen darf, so ist es doch ein sehr solider Handel. Man hört von wenig Bankerotten, und wenn man auch bei Vergleichung der reichen Handelsherrn zu Münster in frühern Jahrhunderten mit den dermaligen findet, daß damals mehr verdient wurde; so überzeugt sich doch der unpartheiische Beobachter, daß dies hauptsächlich von der großen Konkurrenz der Kauf- und Handelsleute herkömmt. Wenn der Verdienst derjenigen Personen, die jetzt in Münster von der Handelsschaft leben, auf die 10 bis 15 Häuser vertheilt würde, die sonst den Handelsstand ausmachten, so würde auf jedes eine ungeheure Summe kommen.

Israelitische Angelegenheiten.

Die Israeliten.

Die Ansichten über die Juden sind getheilt, und besonders gibt es zwei Hauptansichten. Die Erstere ist die verdammende, früherhin allgemein herrschende, jetzt zum Theil verschwundene. Darnach sind sie ein uns fremdes, asiatisches Volk; ihre Geständnisse, Gefühle, Hoffnungen, Größen und Schwächen richten sich nach jenem Himmelsstrich, der sie entkeimen sah; sie gleichen dem Kameel und sind wie dieses: vieletragend, stolz, dürr und anmaßend. (?) Christliche Kaufleute sehnen sich nach erworbenen Reichthümern nach Ruhe; der Jude aber handelt bis er stirbt, und es gehört zu den seltensten Erscheinungen, einen Juden ausruhen zu sehen von den Mühen und Arbeiten früherer Jahre und zu zehren von seinem Erworbenen. Es ist allerdings nöthig — sagen die Anhänger dieser Ansicht — daß vom Staate darauf Bedacht genom-

men werde, daß die Israeliten nicht so, wie bisher, in den Werken der Finsterniß begünstigt werden. Es bleibt eine in die Augen fallende Wahrheit: daß, je mehr sich diese in einem Orte vermehren — desto mehr thun sie den Christen Abbruch. Es ist ja nach ihrem Gesetz keine Sünde, den Gojim, wo sie können, auszuziehen. Sie sind auf alle Art die Blutegel der Christen durch ihren Schacher. In einem Orte, dies zeigt die Erfahrung, wo in langer Zeit Juden hausten, sind wenige oder gar keine Wohlhabende. Das Gegentheil sieht man in Dörfern, wo sich keine befinden. Unter dem Deckmantel der Nacht gehen die Schürzenträgerinnen und bringen ohne Wissen der Männer das Korn, so wie sie es eingereppt haben, ungemessen. Dafür bekommen sie kaum zur Hälfte des Werths ein wenig Kaffee, ein wenig Zucker, auch wohl einige Groschen baares Geld.

Müssen nun nicht die besten Haushaltungen zu Grunde gehen? Der Mann will — und kann nichts hergeben — das Weib soll schaffen. Woher soll aber das Weib das nehmen, was für diese selbstgeschaffenen Bedürfnisse hergenommen werden muß.

Darin liegt also mit das Zugrundegehn so vieler Bauernhöfe. Nicht in der Faulheit oder andern Ursachen, sondern lediglich haben die Israeliten Schuld, welche dadurch ihr Fortkommen haben.

Dagegen ist die andere, gewiß plausiblere Ansicht grade die entgegengesetzte, die um omehr Anerkennung verdient, als grade in unseren Tagen die Juden begonnen haben, sich auf e nen ganz anderen Standpunkt zu stellen und sich den Christen auf jede mögliche Weise anzunähern suchen. Man komme ihnen daher hülfreich und freundlich entgegen. Durch Einführung der deutschen Sprache bei gottesdienstlichen Handlungen, wie manche jüdische Gemeinden seit einigen Jahren gethan, wird viel gefördert; durch Anlegung und Errichtung besserer Schulen und Unterrichtsanstalten, wozu wir vorzugsweise in unsrem Vaterlande die durch den Med. Dr. Haindorf zu Münster gestiftete Bildungsanstalt nahmhaft machen müssen, durch Antreiben und Ermuntern zur Erlernung von Handwerken und Künsten, wird dieser Zweck noch mehr gefördert. Wird der eingeschlagene Weg verfolgt, die Bahn weiter gebrochen, so kann der glücklichste Erfolg nicht ausbleiben. Zählten doch die Wissenschaften und Künste unter ihren verbreiteten fördernden Mitgliedern und ausübenden Individuen in Deutschland doch schon viele, die der jüdischen Konfession angehören. Ich erinnere an den Professor der Rechte Dr. Eduard Gans, an die Schriftsteller und Dichter H. Heine und Michael Beer, an den Componisten Felix Mendelsohn, den Enkel des großen Mendelsohn u. s. w. Drum nur Zeit und Geduld; Alles wendet sich zum Guten!

R.

Aus Dülken.

Dülkener Kirmeß am 28. Juni 1829.

Wenn man über einen wichtigen Gegenstand eine gediegene Rede halten, wenn man ein merkwürdiges Ding erzählen, oder endlich, wenn man über Nichts Etwas schreiben will, so ist es der Natur angemessen, und daher vernünftig, bei der Erschaffung der Welt anzuheben, denn damit fängt doch Alles an, weil früher Nichts war, wie Allmänniglich bekannt. Man scheint dies auch längst eingesehen, und deshalb zu einer allgemeinen Regel erhoben zu haben. Ich finde mich aber dadurch in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt, da ich eben über die Dülkener Kirmeß schreiben will. Bereits habe ich zwölf staubige Geschichts-Folianten, die vor mir liegen, durchgesehen, und bin bis an die Thore des Paradieses angelangt, ohne zu finden, ob und wie man seit Anfange der Welt die Dülkener Kirmeß gefeiert hat. — Steige ich die Leiter abwärts, so treffe ich den großen Bonifacius in der Mitte des achten Jahrhunderts an, und sehe erst, daß zu dessen Zeit die Kirmessen in Deutschland entstanden sind; — also auch in Dülken, wenn es damals schon bestanden hat, und deutsch gewesen ist. — Damals, nemlich zu Zeiten Bonifacius, als die Kirchen gestiftet wurden, und deren es anfangs natürlich wenige gab, ging man zu einer bestimmten Zeit voll Eifer zehn Stunden weit, um einer Messe u. s. w. beizuwohnen. Die Masse der an einen solchen Ort zusammenströmenden Fremden veranlaßte spekulative Köpfe, die es zu allen Zeiten und an allen Orten gibt, Kaufleute und Krämer, hievon Gewinn zu ziehen, indem sie bei dieser Gelegenheit den Fremden Nothwendiges und Nichtnothwendiges verkaufen konnten. Dieser Gebrauch hat sich seitdem erhalten und vervollkommnet, wie so viele andere heidnische Gebräuche, z. B. die Karnevalsfeier oder die Bacchanalien, zu Ehren des großen Gottes Bacchus, u. s. w. — Jährlich kehrt nun, wie das, nach der Aussage großer Philosophen, der Kreislauf der Dinge so mit sich bringt, die Feier der Kirmeß, der Kirchweihung, der Kirch-Einweihung, in allen Pfarrgemeinden wieder, und also auch in Dülken, denn, was überall geschieht, geschieht auch hier, wie in der Logik und

Metaphysik des großen Aristoteles, gelehrten Andenkens, zu lesen steht. — Der Anfang der Kirmeßfeier zu Dülken fällt jährlich auf den ersten Sonntag nach Johannes dem Täufer, also dieses Jahr auf den 28. Juni. — Die Feier dieser Kirmeß hat jährlich weder gleichen Glanz noch gleiche Dauer. Dieses Jahr wird indeß keine Mühe gespart, um der letzten glorreichen Kirmeße im Jahre 1821 gleich zu kommen, da die sämmtliche Bürger- und Körperschaft zur Verherrlichung der Feier mitwirkt. — Acht Tage dauert die Kirmeß; täglich sind neue Auftritte, neue Schauspiele, woran Alt und Jung Theil nimmt; in den drei größten Hotels sind glänzende Bälle; in den kleinern Hotels singt und trinkt man bei Dudel- und Fidelspielen, bei Musik und Tanz. — Was weiter geschieht, kann in Ermangelung eines prophetischen Geistes noch nicht gesagt werden. Genug, daß an jedem Tage Neues zu sehen und zu hören ist; so wird z. B. am Kirmeßfreitage der große Bruder Bacchus, der Schutzpatron aller fidelen Brüder, mit einem prächtigen Leichenbegängnisse auf dem Markte begraben, und an seinem Grabe eine feierliche Leichenrede gehalten.

Sonstige Merkwürdigkeiten, Raritäten, lauter schöne Sachen u. s. w., die während der Kirmeßtagen hier zu sehen, zu hören u. s. w. sind, kann ich nach vorläufigen Berichten nur angeben, wie folgt:

1) Eine Kompagnie Orgeldreher wird in einer neuen Kantate die sieben fetten Kühe, welche nach dem Traume des Pharao's die sieben magern auffraßen, besingen, und ein Kind Israels wird die Maultrommel dazu spielen. Nebenbei wird man das Kalb Moises sehen.
2) Ein großes Kniff- und Pfiffgenie mit einem Pavianesgesichte wird erscheinen, ist auf der einen Seite ein halber Philosoph und auf der andern Seite ein halber Narr.
3) Es wird sich zeigen der ewige Jude, welcher 1517 zu Hamburg, 1575 zu Madrid, 1599 zu Wien, 1610 zu Lübeck, 1634 zu Moskau gesehen wurde. Er bringt den großen Zahn des Elephanten mit, auf dem die Königin von Saba zum Salomon ritt, um Weisheit zu lernen, und sich Räthselnüsse aufknacken zu lassen; auch läßt er sehen ein Stück von Jonas Wallfische, dreihundert Pfund schwer; nebenbei wird er aus dem Schlüsselloche weissagen, und mehre große Wunderdinge thun.
4) Es werden einige Dutzend ausrangirter Steckenpferde in der Reitschule versteigert werden. Gleicher Zeit ist eine Anzahl von persischen und arabischen Rappen, englischen Rennern, portugiesischen und spanischen Mauleseln feil, außer den Luxusthieren, die nicht zu sehen sind. Die Herren Roßhändler haben also freie Wahl; — nur muß die volle Börse dabei sein. — Man kann nebenbei die Kunst sehen, das Publikum beim Schwanze zu zäumen. —
5) Monsieur Fidelino aus Paris, Violin- und Guitarr-Spieler von Mademoiselle Trudeldina wird sich am Hinterkastell der Madame Brumeisen hören lassen. — Er führt einen Hahnen mit sich, welcher Eier legen will; — auch zeigt er ein Stück von Doktor Faust's berühmtem Mantel.
6) Im botanischen Garten sieht man bei einer guten Flasche Wein alle mögliche Gewächse der Zonen, nebst einer Parthie frisch angekommener Mond- und Windrosen, die auf den höchsten Mondgebirgen einheimisch sind, und dort nur gedeihen.
7) Jemand, der die Seele nicht im Kopfe, sondern auf dem Rücken sitzen hat, wird die beiden Ohren von Balams Esel verkaufen; — dieselben sind sehr zweckdienlich für Hartthörige und solche, die nicht hören wollen. — Nebenbei kann man kaufen eine Dosis Falschheit, die für superlative Klugheit passiren soll. —
8) Ein Lebensflicker, ein Sprößling des Hypokrates wird sich produziren, und zeigen, wie er mit einer Pille den Tod in die Flucht jägt. Er schlägt seine Boutik auf dem Markte auf, und verkauft niederschlagende Pulver für zu hohe Ansprüche; probate Mittel gegen den Stein des Anstoßes; elastische Fluida, wodurch man den Mantel der Liebe nach Belieben ausdehnen kann; wunderthätige Mixturen gegen die Einseitigkeit und Doppelzüngigkeit; lait virginal, um die Hände in Unschuld zu waschen; vorzügliche Präcipitate für solche, die immer oben hinaus wollen; Scheidewasser, um lästige Verbindungen aufzulösen; Seife für diejenigen, welche sich gern weiß waschen wollen; Hausmittel, Recepte, Mirakelpflaster, Universalmittel ꝛc. Auch setzt er Klystire mit türkischer Musik; und nebenbei zeigt er die Kunst, wie man Jemanden das Fell über die Ohren ziehen kann. —
9) Es wird ein Weiser aus dem Morgenlande erscheinen, und mit allen möglichen Kapriolen versinnlichen, wie einst, am großen General-Revüe-Tage, die Perser auf den Juden zur Unterwelt reiten werden.
10) Auch sind zu haben Herren-Strohhüte neuester Pariser Mode bei einem Strohmanne in einer Boutik. Dieselben können gleich in die Janhagel-Assekuranz versichert werden, für den Fall, daß Jemand das Unglück hätte, unter-

wegs von einem Gewitter überfallen zu werden, und dadurch einen Lappen einzubüßen. — Nebenbei schaut man einen Mondgimpel in Wachs poussirt, der aussieht, wie eine Sau mit einem Ohre.

11) Es wird hier anlangen und seine Bude aufschlagen, ein großer Amerikanischer Buchhändler, welcher Willens ist, von einem neuen Werke, das über den verschiedenen Nutzen und diensamen Gebrauch langer Nasen, so wie über eine neue Naseninstitution handelt, mehrere tausend Bände abzusetzen. Zu gleicher Zeit wird er ein Werk verkaufen, welches der Regentin von Hurra-Purra, der Madame Brumeisen, gewidmet ist, und handelt über das Geheimniß der Eselin und ihres Füllens. — Nebenbei läßt er sehen eine gelehrte Unterkehle, die aus zwei Stockwerken besteht. —

Von den übrigen großen Tausendkünstlern, Zauberern, Magiern und Hexenmeistern, welche die Zuschauer belustigen, von den musikalischen Chören, welche die Ohren kitzeln werden, und von vielen anderen Dingen dieser Tage sprech ich nicht. — Jeder wird sich durch das Gesagte schon bewogen fühlen, diese Kirmeß zu besuchen, besonders wenn ich versichere, daß ich von Allem kaum die Hälfte gesagt habe, — und wenn ich versichere und beweise, daß dies die letzte glorreiche Dülkner Kirmeß vor dem Ende der Welt ist. —

Meine Herren und Damen hört! — Es ist gedruckt, und Ihr werdet es bereits gelesen haben, daß die großen Astronomen auf allen europäischen und außereuropäischen Sternwarten, zu London, Paris, Wien, Rio Janeiro, Kairo, Babylon, Nanking, Peking, Kanton, Mexiko, Boston, Philadelphia u. s. w. berechnet haben, daß im Jahre 1832 die Welt mit Stumpf und Stiel untergehen werde. Sogar hat man kürzlich diese mathematische Wahrheit durch den sechzigtausendpfündigen Teleskopen auf Herschels Sternwarte zu Slough in Buckingham hire eingesehen. — Nun wisset Ihr, daß es in dieser Welt nichts Gewisseres gibt, als was mathematisch berechnet ist, wie im vorliegenden Fall; also geht die Welt unter. — Im Jahr 1832 wird nemlich ein grausiger Komet, ein böser Erdfeind in den höhern Regionen erscheinen, und allmählig in furchtbaren Schwingungen auf unsere Erde losbalanciren, um dieselbe entweder mit Haut und Haaren zu verschlingen, oder sie mit seinem gewaltigen Schwanz in den unermeßlichen Abgrund zu schleudern. — Es mag nun kommen, wie es will, wir sind auf jeden Fall verloren, und es ist mit dem Schnickschnack unseres Lebens rein aus; — wir mögen Hals über Kopf in den bodenlosen Abgrund herabpurzeln, oder lebendig aufgefressen werden, wir sind todt, — mausetodt. —

Hört weiter! — Schauet ihr nach Osten, so sehet Ihr fürchterlichen Krieg, Hungersnoth, Pest, Erdbeben, Ueberschwemmungen; — schauet Ihr nach Westen, so sehet Ihr Unruhen, Gährungen, spanische Erdbeben, wodurch ganze Städte in die Tiefe sinken und hundert Menschen elendig das Leben einbüßen; — weiter schauet Ihr Despotismus, Empörungen, Hinrichtungen aller Art; und im Insulaner-Lande seher Ihr, wie das Volk Webstühle, Maschinen und Fabriken in Stücken schlägt, weil es kein Brod mehr hat; — in Amerika, nach Süd und Nord, findet Ihr Gährung, Aufruhr, Krieg; — schauet Ihr nach Norden, nur eben nach Christiania, so findet Ihr Unruhen; — in Süden allein harret man der Dinge, die da kommen sollen. — Schauet Ihr näher um Euch, so sehet Ihr Feuersbrünste, Räubereien, Diebereien, Betrügereien, u. s. w. — Schauet Ihr, so weit die Nase reicht, so findet Ihr, daß der Mensch von Natur zwar gut ist, daß aber die Menschen nicht taugen, wie schon ein Philosoph bemerkt hat. — Wenn Ihr daher vor- und rückwärts, nach oben und unten, rechts und links schauet, so findet Ihr, daß Alles in und auf der Erde in Unruhe, in Drang und Sturm ist. — Dies sind aber die Zeichen, welche nach den sybillinischen Weissagungen kurz vor dem Ende der Welt hergehen. — Also ist es auch von dieser Seite gewiß, daß die Welt 1832 untergeht. — Drum gebraucht, was Ihr habet, genießet das Leben, so lange Ihr noch lebt, und laßt keine Gelegenheit mehr vorbei gehen, wo Ihr Freude haben könnet! — Und drum feiert die letzte glorreiche Dülkner Kirmeß recht lustig! Lebet da noch einmal in dulci jubilo! — Die Zeit, wo sich Alles in Dampf und Qualm auflöset, folgt schnell darnach. —

Avertissement
bei
Gelegenheit der Dülkener Kirmeß
am 28. Juni 1829,
von
Janken M. des Mesures,
dem ersten Trödler de Campagnes de Corneilles.

1) Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich eine schöne Auswahl lustiger Bocksprünge und Bokkenpooten van Amsterdam, Merinosböcke aus Nusquamia, frische Schaalthiere d'Angle-

terre, wohlthuende Umschlagstücher für Unterleibsbeschwerden, Charivari de mouffes, Gros crevés, Torches-cul, et une partie de Gasconade, de l'etoffe d'âne für des jupes de dessous. Wallfischleder, Nähdraht de Zephyr, und Cirkassierinnen in allen Sorten und Farben, welche ich sehr billig zu überlassen im Stande bin, erhalten habe, und empfehle mich einem geehrten Publikum bestens.

2) Thue ich mich beehren anzuzeigen, daß ich sehr billig zu überlassen im Stande bin, eine Ladung Nürenberger Trichter, womit man Kunststükken en dartoe alle wetenschappen, und sens commun, bon sens, et sens dessus dessous, sans façon eintrichtern kann; ferner eine Parthie alter Perücken aus dem Monde, benebst einem Rudel alter zusammengeklappter Karren und Wagen, und welche ich für funkelnagelneue verkaufe. Ook heb ik in commission eenen gedeel van Englandsche paardstoerten, eine Ladung einheimischer Winde, erster Qualität, und Ballast blauen Dunstes zonder mackel —

3) Thue ich mich beehren anzuzeigen, daß ich erhalten habe, ganze Bündel langer Nasen; schöne Parthien Ohrfeigen und Maulschellen à la Parisien; des masques neufs pour de telles masques, die aussehen wie gegerbtes Schaafsleder; Scharteken voll lustiger Einfälle; einige Beutel mit französischen Winden; mehrere Duzend Fässer mit Wischi-Waschi — Schönheitswasser pour les schön Dames, die ausschauen, wie ein Nest voll Eulen, oder wie ein erzürnter Truthahn; u. s. w.

Dollikkan, den 17. Juni 1829.

Correspondenz.

Vom Niederrhein, den 5. Juni 1829.

In den zusammen 194 Bürgemeistereien enthaltenden dreizehn landräthlichen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf belief sich zu Ende des Jahres 1828 die Gesammtbevölkerung zu 684,521, von denen 416,236 katholisch, 261,385 evangelisch, 895 menonitisch und 6005 israelitisch. Das im Jahre 1806 aus den Herzogthümern Kleve und Berg gebildete Großherzogthum Berg enthielt in seinen sechs landräthlichen Bezirken nur eine Population von 364,235 Seelen. Das 1808 aus den vier Departements des Rheins, der Ruhr, der Ems und der Sieg zusammengesetzte Großherzogthum Berg zählte eine Bevölkerung von überhaupt 878,157 Menschen. Gegenwärtig beträgt die Population des einzigen Regierungsbezirks Düsseldorf die obige Summe von 684,521, woraus die fort und fort auffallend zu nehmende Volksvermehrung des deutlichsten erhellet.

Daß im Alterthum die Erde, und namentlich unser Europa, ungleich bevölkerter war als in unsern Zeiten, leidet keinen Zweifel. Das alte Rom zählte gewiß gegen 3 Millionen Einwohner; es hatte eine halbe Million selbstständiger Bürger oder Hausväter, von denen viele 10 bis 20,000 Sklaven besaßen. Sizilien enthielt große Königreiche und mächtige Völker. Griechenland hatte hundertmal mehr Einwohner als jetzt. Spanien und Frankreich wimmelten, zur Zeit Cäsars, von Menschen. Europas Norden nicht weniger. Polen und die europäische Türkei haben keine bedeutende Menschenmassen mehr u. s. w.

Das von den germanischen Völkern eingeführte Erstgeburtsrecht war den Griechen und Römern völlig unbekannt, ein Umstand, der, neben vielen sonstigen Ursachen, der stärkern Volksvermehrung der alten Welt ungemein günstig war. Die Gültigkeit dieser Behauptung zeigt sich an den obigen Bevölkerungsresultaten unserer Rheingegend, worin auf die geographische Quadratmeile durchschnittlich 7000 Menschen kommen, während an der Weichsel kaum 1500 darauf fallen.

Die Betrachtung dieser am Rhein so ungewöhnlich anwachsenden Volkszahl; der nothwendig daraus hervorgehenden immer größern Theilung des Bodens, so wie der endlich eintretenden Nothwendigkeit, die überflüssige Menschenzahl erfordert, nach der Alten ebenfallsigem Princip, von Zeit zu Zeit auswandern zu lassen, oder auf Erfindung neuer Erwerbsquellen mit Ernst bedacht zu sein; veranlassen den Referenten, in dieser Hinsicht die Idee eines neuen rheinischen Handelsbundes in Vorschlag zu bringen, so die Aufmerksamkeit dieses oder jenes Näherkundigen anzuregen vielleicht geeignet ist. Die Idee ist folgende:

Als das römische Reich von dem Schwerte der Germanen dahin gesunken war, trat, während der kriegerischen Stürme der damaligen Welt, die große Völkerwanderung ein. Die Vorsehung, bei wichtigen Weltbegebenheiten auffallend bemerkbar, schien diese National-Entladungen, so zu sagen, hauptsächlich aus dem Grunde herbeizuführen, um des Heidenthums Spuren vollends zu verwischen, der Einführung des Christenthums vorzuarbeiten und den nachgebornen Söhnen der germanischen Völker eine Stätte zu bereiten. Bei unsern Vorfahren, den Germanen, war es Sitte, blos hofgesessene Leute unter sich zu dulden; nur

der älteste Sohn, als Hofeserbe, und eine Nachbarstochter durften zu Hause bleiben, um auf freiem Grund und Boden und mit Echtwort, d. h. Stimmbarkeit versehen, den altdeutschen Hofesverband zu erhalten und der Nachkommenschaft rein und ungeschmälert zu überliefern. Alles übrige junge Volk mußte, da sie keine Heuerleute, Städte und Nebenwohnungen unter sich litten, und Werbungen und Schiffahrt zur Beschäftigung der überflüssigen Menge noch nicht bestanden, von Zeit zu Zeit auswandern, um in noch unbewohnten Gegenden des In- und Auslandes Kolonien und neue Sitze zu gründen. Daher mit das rege und brausende Leben der damaligen, frisch sich gestaltenden Welt.

Als das Christenthum jenem beständigen Ausstoßen der Nachgebornen Einhalt that, sammelte die Kirche, unter Kaisers Schutz, die gemeinlos Irrenden in Weichbilden und Kirchmessen; gegen jährliche Entrichtung einer Kerze oder eines Pfundes Wachs, gegen Brieftragen und ähnliche kleine Gemeindedienste wurden solche arme Heuerlinge von der Kirche in ihrem Sprengel aufgenommen und gegen die Mächtigen der Zeit geschützt. Aus diesen stillen Ansiedlungen entstanden nach und nach Dörfer, Flecken, Städte. Erstere befaßten sich fortwährend nur mit dem Ackerbau; die Hofesverfassung dauerte in ihrer alten Ehrenfestigkeit fort; die überflüssige Menge eilte in die Städte, deren Bewohner, weil sie kein Grundeigenthum hatten, sich emsig auf Handwerke und den Verkauf ihrer gefertigten Waaren legten. Das während der Völkerstürme verdunkelte Licht der Wissenschaften schimmerte nun auch allmählich wieder hervor, beleuchtete und belebte die Unternehmungen der jungen deutschen Städte, die durch ihren immer lebhaftern Handel das Geld der reichen Franken und Römer an sich zogen, und endlich in Errichtung des großen hanseatischen Handelsbundes ihrer Geldmacht Gipfel erreichten. Ueber achtzig Städte des untern Deutschlands traten in eine kaufmännische Konföderation zusammen. Nicht jeder Handelsherr, sondern jede Stadt im Ganzen hatte eine einzige Stimme in der Versammlung. Die Kaufleute einer Stadt machten Eins, mehrere Städte ein Quartier, und sämmtliche Quartiere den Bund aus. Jeder Kaufmann war zur Theilnahme verpflichtet.

Dieser nordische Bund, durch den zu gleicher Zeit errichteten südlichen Bund, welcher letztere den aus dem Morgenlande geraden Weges nach Deutschland gehenden Handel beherrscht, unterstützt und belebt (England war damals noch unbekannt) betrieb seine nach Holland, Schweden, Norwegen, Rußland, Polen, England, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Oberdeutschland ausgebreitete Handlung durch Kompagnien, weil einzelne Schiffe nicht sicher waren; ihre Kauffarteischiffe hatten stets Kriegsschiffe zur Begleitung. Der Bund hatte für den Handel mit den genannten Staaten gewisse Marktstädte oder Stapelörter, z. B. für England London, für Norwegen zu Bergen, für Rußland zu Nowogrod, und für die übrigen Länder von Holland bis Portugal, zu Antwerpen. In letzterer Stadt waren beim Beginn der Hanse die Wohnhäuser noch mit Stroh gedeckt, und ihre Schiffahrt bestand in einigen wenigen kleinen Barken. Binnen funfzig Jahren stieg die Häusermiethe, in Folge der neuen Handelsverhältnisse und des dadurch bewirkten Flors der für den Bund arbeitenden Fabriken, von 40 auf 800 Rthlr. Welch ein Aufschwung deutscher Kraft, und welch glorreicher Erfolg treuer Vereinigung!

Statt daß die Kaufleute heutiger Zeit einzig von der Willkühr der Seestädte abhängen, hielten jene der deutschen Hanse in jeder Stadt ihre eignen Bedienten, die sie von jeder Veränderung und Wendung des Handels, von den Moden und Preisen der Dinge ꝛc. ꝛc. stets auf das schnellste und sicherste unmittelbar in Kenntniß setzten, wodurch ihr Handel nothwendig gewinnen mußte. Die Fabriken, so die rohen Erzeugnisse des Acker- und Bergbaues verarbeiten, konnten, eben weil der Handel so ausgedehnt war, nicht genug schaffen. Der deutsche Handwerkerstand genoß des größten Ansehens. Die Wollen- und Leinwandweberei des untern Deutschlands war im höchsten Flor; eine einzige Stadt Westphalens zählte blos im Tuchmachergamt über 200 Meister, die mehr als 2000 Menschen ernährten; sie versandte jährlich über 20,000 Stück Tuche.

Damals hatte England vier kleine Handelsschiffe zur See gehen. Als es den gewaltigen Schwung des deutschen Handels merkte, errichtete es ebenfalls eine Kompagnie, die sich anfangs mit der deutschen brüderlich vertrug. Herzog Johann in Brabant ertheilte der englischen Kompagnie Stapel und freien Handel in den Niederlanden, und nun erst kam auf holländische und deutsche Märkte die nachher so bedeutend gewordene englische Wolle, deren Ausfuhr bald so beträchtlich ward, daß sie einen Ausgangszoll von 70,000 Pfd., und etwas später gar von 250,000 Pfd. Sterling jährlich unterlag. Der stets zunehmende Flor des englischen Wollhandels bewog Eduard III., die so hoch gestiegenen Wollwebereien aus dem untern Deutschland und den Niederlanden nach England zu ziehen. Dieser Um-

stand veranlaßte die deutsche Hanse zu Feindseligkeiten gegen die englische Kompagnie; sie fing an, die englischen Waaren mit starken Eingangsrechten zu besteuern. Die Engländer thaten ein Gleiches mit der Hanse, so daß endlich diese, nachdem sie mehre Jahrhunderte lang Deutschland zu einem reichen und glänzenden Gewerb- und Handelsstaat gemacht, besonders als England den levantischen Handel über das Vorgebirg der guten Hoffnung an sich zog, stufenweise immer schwächer und stiller wurde, und zuletzt von der deutschen Erde gänzlich verschwand. —

Zum zweitenmal im Lauf der Zeiten hat England während und nach der französischen Revolution den deutschen Handel, der ziemlich wieder am Blühen war, an sich gezogen. Bis zur genannten Epoche wurde Deutschlands Handelsbilanz durch sein beträchtliches Fabrikwesen aufrecht erhalten, und der Verbrauch an Kolonialwaaren ꝛc. hinlänglich gedeckt. Während der Revolutionskriege wußte England sich der Kolonien aller europäischen Staaten zu bemächtigen, wodurch es über 80 Millionen Menschen unter seine Herrschaft brachte, deren Fabrik und Manufakturbedürfnisse es ausschließlich zu befriedigen strebte, was ihm auch unter Begünstigung seiner Navigationsakte und seiner Politik, seine Häfen der Ausfuhr ausländischer Kunst- und Fabrikerzeugnisse aufs strengste zu schließen, seine eigenen Artikel aber überall einzuführen, vollkommen gelang. Während der Kriege fühlte Deutschland den hieraus entspringenden Verlust nicht, theils weil durch die fremden Truppen fortwährend viel baares Geld ins Land kam, der Verbrauch der Lebensmittel erstaunlich stark war, und alle Gewerbe vollauf Beschäftigung und Verdienst hatten; theils weil eben durch die Kontinentalsperre die Fabriken neues Leben erhielten, und theils endlich, weil durch die englischen Subsidien und französischen Kontributionsgelder unsre Baarschaft sich bedeutend vermehrte.

Die jetzige Lage der Dinge gibt zu dem patriotischen Gedanken Anlaß: ob es nicht thunlich, auch jetzt wieder einen niederdeutschen Städtebund Behufs der Großhandlung und Ausführung der in unsern so gewerbfleißigen Gegenden fabrizirten Waaren zu bilden? Der Glanz der alten Hanse ist freilich nicht wieder zu erreichen, weil sonstige Ursachen abgerechnet, der morgenländische Handel nicht mehr geraden Weges mit uns verkehrt. Allein doch ließe sich, sollte man meinen, noch gar Vieles zum Besten des Vaterlandes und zur Beschäftigung seiner immer stärker werdenden Volksmenge thun. Die politische, bürgerliche und gesellschaftliche Kultur fremder Weltgegenden ist täglich am Steigen; Englands und Spaniens Handelsherren beherrschen nicht mehr Amerikas unermeßliche Regionen, deren muntre Völkerschaften jetzt eignen Betrieb haben, und sich mit unsern Brüdern an der Elbe und Oder bereits sehr vortheilhaft einlassen. Der schnell sich entwickelnde Zustand Amerikas wird Bedürfnisse herbeiführen, deren unaufhörliche Befriedigung den Handelsgeist entfernter Nationen kräftig aufruft. Ein Gleiches, wenn auch Anfangs im geringern Grade, wird in Asien und Afrika, so wie allmählig auch auf den Südseeinseln der Fall werden, so daß nach und nach das ganze menschliche Geschlecht zum Lichte der Vernunft und zum Gefühl echt menschlicher und gesellschaftlicher Bedürfnisse erwachen, und unter dem Schutze mächtiger, im Geiste des Christenthums verbundener Monarchen gleichsam nur eine einzige große Familie, zur gegenseitigen Unterstützung berufen, bilden wird. Schon hebt sich überall die Stimme der Nationen zum freien See- und Handelsverkehr, durch die von den Herrschern berufenen Landesversammlungen treulich unterstützt; schon beschäftigt man sich lebhaft mit der zur Zeit der Hanse wirklich bestandenen Freiheit unsrer Rheinschiffahrt; *) ja, schon haben groß und kühn denkende Männer des Vaterlandes einen Bund gestiftet zum Absatz ihrer Kunst- und Gewerbserzeugnisse jenseits der Meere; schon bildet sich ein direkter Handelsweg zwischen Köln und London mittelst der unermeßliche Folgen versprechenden Dampfschiffahrt; das so lange abgesondert gewesen und in Kunst und Industrie so erstaunlich gestiegene Westphalen steht im Begriff, durch die ebenfalls neue Erfindung der Eisenbahnen mit der großen Handelsstraße des Rheins in unmittelbare Verbindung zu treten, und die Krone Preußen hat bereits mit einem der Hauptstaaten der neuen Welt sehr wichtige Handelstraktate abgeschlossen.

Sollte bei solchen Aussichten der genannte Bund nicht allgemein und dadurch für das ganze Land wahrhaft segenvoll gemacht werden können? Unsre Städte, unsre Landtagsherren wollen das erwägen!

Blü.

*) Soll jetzt wie die Zeitungen melden — in Erfüllung gehen. D. R.